

Vollmacht

bezüglich **Wiederaufnahme** des **Konkursverfahrens DMPG** (Dannenberger Massivwand Produktions-GmbH), bis 1999 ansässig in 29451 Dannenberg/Elbe, Continentalstr. 5

beim Amtsgericht Dannenberg (Aktenzeichen **8 N 54/98**)

Begründung:

- Das Konkursverfahren – Konkursantrag vom 16.12.1998 und Eröffnung des Konkursverfahrens am 15.01.1999 - kam unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zustande, woraus **Konkursbetrug** resultiert.
- Zum einen hatte der von Roland Berger & Partner/RB&P eingesetzte, neue Geschäftsführer Christoph Graf im Oktober und November 1998 die Handwerker Diehn und Wittmüss trotz vorhandener Liquidität nicht bezahlt, so daß diese am 07.12.1998 Konkursantrag gegen die DMPG stellten, deren Hauptgesellschafter ich damals war.
- Zum zweiten haben die **Berger-Gesandten** Weiß, Graf und Dr. Feldhahn der DMPG insgesamt **7,9 Millionen DM** vorenthalten, um diese gegenüber dem Konkursverwalter als überschuldet darstellen zu können.
- Der Konkursverwalter Frhr. v.d. Bussche hat allerdings pflichtwidrig keine eigenen, hinreichenden Ermittlungen im Hause der DMPG angestellt, denn sonst hätte ihm die **Unterschlagung** dieser 7,9 Millionen DM sofort auffallen müssen. Er wäre außerdem verpflichtet gewesen, dieses Geld bei den Berger-Gesandten hereinzuholen, nötigenfalls hatte er eine Bankbürgschaft von RB&P verlangen müssen.
- Der **Konkursverwalter hätte** unter Berücksichtigung dieser 7,9 Millionen DM einen Liquiditätsüberschuß von 2,4 Millionen DM feststellen und das **Konkursbegehren und die Auffanggesellschaft ablehnen müssen**.
- Das Konkursverfahren kam somit unter Vorspiegelung falschen Tatsachen zustande.

Die **Auffanggesellschaft** "Dannenberger Fertigteile GmbH" hat mit Wirkung vom **20.01.1999** den Geschäftsbetrieb nahtlos von der DMPG übernommen und zwar **schuldenfrei**.

- Sie wurde mit meinem Geld gegründet, ohne daß ich an dieser beteiligt wurde – das war das Herzstück des Vernichtungsplans.
- Die Aktiva sind von der DMPG auf die "Dannenberger Fertigteile GmbH" übergegangen incl. deren Patente.
- Die Passiva verblieben bei der DMPG.
- Folge ist, daß ich noch heute für die Verbindlichkeiten der DMPG von 3 Millionen DM gegenüber der Deutschen Bank hafte.

Die Auffanggesellschaft startete als schuldenfreie Gesellschaft mit einem Auftragsbestand von zwei Jahren und dem gesamten Produktions-Knowhow incl. Mitarbeiter, Lieferanten und Kundenbeziehungen.

- De facto ist die DMPG lediglich umbenannt worden.
- Laut einer mir vorliegenden Eidesstattlichen Versicherung von Rolf Böhme, einem Mitarbeiter der Auffanggesellschaft, vom 21.07.1999 habe sein Arbeitgeber "Dannenberger Fertigteile GmbH" für die Monate April, Mai und Juni 1999 kein Gehalt gezahlt.
- Das kann angesichts der Startbedingungen der Auffanggesellschaft nur erstaunen.

Gemäß dem mir vorliegenden Beschluß des Amtsgerichts Uelzen vom **05.10.1999** (Aktenzeichen 7 N 70/99) wurde an diesem Tag das **Insolvenzverfahren** gegen die "**Dannenberger Fertigteile GmbH**" eröffnet.

- Begründung: Die Gesellschaft sei **zahlungsunfähig**.
- Laut mir vorliegendem Handelsregisterauszug wurde die "Dannenberger Fertigteile GmbH" nach Durchführung des Insolvenzverfahrens am 08.12.2003 gelöscht
- Alle Anhaltspunkte sprechen dafür, daß die "Dannenberger Fertigteile GmbH" nach dem gleichen Strickmuster in die **Insolvenz** geführt wurde wie zuvor die DMPG, nämlich **durch Geld- bzw. Vermögensunterschlagung**.

Aus alledem folgt erstens:

- Das **Konkursverfahren** der **DMPG muß** neu aufgerollt und **wiederaufgenommen** werden.
- Parallel dazu müssen die **Insolvenzgründe** der "**Dannenberger Fertigteile GmbH**" **untersucht werden**.
- Denn in beiden Fällen handelt es sich erkennbar um Konkurs- bzw. Insolvenzbetrug.

Daraus folgt zweitens **Vollmacht**:

- Erstens **an** meinen Berater, den Wirtschafts-Ethiker Helmut **Passing**, 79108 Freiburg im Breisgau, Thuner Weg 18, mit Direktor Saffran vom Amtsgericht Dannenberg die Modalitäten der Wiederaufnahme zu besprechen und die dazu nötigen Schritte in meinem Namen und Auftrag einzuleiten.
- Desweiteren **an Saffran und/oder Passing**, gegenüber dem Amtsgericht Uelzen die Aufklärung der näheren Umstände der Insolvenz der "Dannenberger Fertigteile GmbH" zu erwirken. Nötigenfalls muß auch das Insolvenzverfahren der Auffanggesellschaft wiederaufgenommen werden.
- Zu dieser **Aufklärung** in Uelzen gehört auch, festzustellen, **wo das Vermögen der Auffanggesellschaft** geblieben ist.
- Ferner gehört zu dieser Aufklärungsarbeit, zu ermitteln, **wo die Patente** der DMPG – auch diese hatte die Auffanggesellschaft von der DMPG übernommen – geblieben sind.
- Außerdem, **wo die Konstruktionszeichnungen** über die noch immer weltweit einmalige Präzisions- und Systemtechnik der DMPG **geblieben sind**, denn auch diese gingen ja am 20.01.1999 von der DMPG an die Auffanggesellschaft über.
- Dazu ist der auch im Falle der Insolvenz der "Dannenberger Fertigteile GmbH" tätig gewesene **Konkursverwalter** Frhr. v.d. Bussche **als Zeuge zu vernehmen**.

69488 Birkenau/Odenwald, 30. August 2017
Fichtenweg 7



Karl-Heinz Seibold